

HAUSORDNUNG

Grundgedanken zur Hausordnung

Jedes Zusammenleben braucht Ordnung. Unsere Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Hauswart- und Schulbuspersonal und dem Schulrat eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Alle Personen in unserem Schulhaus sind für einen geregelten und disziplinierten Schulbetrieb mitverantwortlich. Die Schule zählt in dieser Hinsicht auf die Mitarbeit der Eltern und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler.

1. Schulweg

Grundsätzlich ist der Schulweg Sache der Eltern. Wir erlauben uns jedoch einige Empfehlungen abzugeben, welche wir als sehr wichtig erachten:

- Die Schülerinnen und Schüler sollten generell zu Fuss in die Schule kommen, denn der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung und bietet ein tägliches Bewegungsprogramm. Sie treffen andere Mitschüler, es entstehen Gespräche und Interaktionen, welche die Kinder selbständig meistern können und sollen – der Schulweg ist ein Erlebnis
- Die Verantwortung für den Schulweg bis zum Schulhaus liegt bei den Eltern. Für Kinder, die mit dem Schulbus kommen, liegt die Verantwortung bei den Eltern bis und mit Schulbushaltestelle
- Schülerinnen und Schülern, die mit Velo zur Schule fahren, empfehlen wir einen Velohelm zu tragen. Die Velos werden unter dem Vordach bei der Mehrzweckhalle parkiert
- Weiter sollten die Schülerinnen und Schüler immer Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung dabei haben, denn eine kleine Exkursion kann auch in der regulären Unterrichtszeit spontan stattfinden

Schulbus

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schulbus transportiert werden, gelten besondere Regeln:

- Im Schulbus gilt Gurtenpflicht
- Schulbussitzplätze sind für die Morgenfahrt fix zugeteilt, am Nachmittag kann gewählt werden
- Kindergartenkinder sowie 1./2. Klässler dürfen nicht auf dem Beifahrersitz Platz nehmen
- Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich und nicht länger als 10 Minuten vorher an der Bushaltestelle sein
- Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit muss nebst der Klassenlehrperson auch der Schulbusfahrer informiert werden

2. Schulhausregeln

Unsere Schulhausregeln entstehen in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und werden im Klassen- und Schülerrat regelmässig thematisiert und überprüft.

Verhalten

- Rücksicht nehmen und einander helfen
- Fair miteinander umgehen und niemanden ausschliessen
- Keine Fluchworte und Beleidigungen aussprechen
- Sorgfältig mit eigenem und fremdem Material umgehen
- Ordnung halten und Abfälle korrekt entsorgen
- Anständig und respektvoll miteinander umgehen

Schulareal:

- Alle Kindergärtner und Schüler halten sich auf dem Schulareal auf. Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson gestattet.

Aufsicht

- Vorfälle während den Wartezeiten auf dem Schulareal können der anwesenden Lehrperson im Schulhaus gemeldet werden.

Schulbushaltestelle beim Schulhaus

- An der Haltestelle beim Schulhaus verhalten sich alle so, dass jeder sich wohl fühlt. Schülerinnen und Schüler gehen zu den abgemachten Zeiten zur Schulbushaltestelle. Bis dahin warten sie auf dem Schulhof. Niemand hält sich auf der Strasse auf.

Aussenspielsachen

- Kindergärtner und 1./2. Klässler benutzen die Spielsachen aus dem Hüttchen, 3. - 6. Klässler benutzen die Spielgeräte vor dem Werkraum
- Aussenspielsachen werden stets am richtigen Platz versorgt

Verhalten im Gang

- Im Schulhausgang verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit ruhig
- Finken gehören auf den Rost und am Ende des Tages in den Finkensack, alle Jacken und Schultheke werden am richtigen Ort platziert

Hausschuhe

- Alle Schülerinnen und Schüler haben Hausschuhe und nehmen diese auch mit in andere Schulhäuser, z. B: Handarbeit, Werken

3. Elektronische Geräte

Das Mitnehmen und Tragen von Mobiltelefonen, Smartwatches und internetfähigen Geräten in die Schule ist für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt, ausser es liegt eine ausdrückliche Bewilligung der Klassenlehrperson vor.

4. Organisatorisches

Absenzen

- Diese sind rechtzeitig telefonisch der Klassenlehrperson zu melden. Vorausssehbare Absenzen sind der Klassenlehrperson mindestens drei Tage im Voraus schriftlich mitzuteilen. Zahnarzt- und Arztbesuche sind nach Möglichkeit in der Freizeit anzusetzen.

Urlaub / Jokertage

- Pro Schuljahr können für persönliche Zwecke höchstens zwei freie Halbtage bezogen werden. Die Klassenlehrperson ist mindestens drei Tage im Voraus schriftlich durch die Eltern zu informieren. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien kann nur in Ausnahmefällen ein Halbtag bezogen werden, dazu benötigt es einen Antrag an die Schulleitung

Haftung

- Für die Beschädigung persönlichen Eigentums während der Schulzeit (Brillen usw.) haftet die Schule nicht. Wer mutwillig oder fahrlässig Schul- oder Privateigentum beschädigt, ist vollumfänglich haftbar.

Fundgegenstände

- Fundsachen werden im Eingangsbereich beider Schulhäuser deponiert und können jederzeit dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden am Ende des Schuljahres entsorgt.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Adressänderung, Wohnortwechsel

- Die Schulleitung muss über einen bevorstehenden Wohnortwechsel oder eine Adressänderung rechtzeitig informiert werden.

Herzlichen Dank für ihre konstruktive Zusammenarbeit

Schulrat, Schulleitung, Lehrerschaft, Hauswart und Schulbusfahrer